

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Antonín Brousek

vom 31. Juli 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 4. August 2026)

zum Thema:

Another brick in the Wall

und **Antwort** vom 18. August 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. August 2026)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Antonín Brousek
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26765
vom 31.07.2026
über Another brick in the Wall

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Betreiberfirma der betreffenden öffentlichen Toilette, die Wall GmbH, um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

Frage 1:

Auf welcher rechtlichen oder vertraglichen Grundlage mit welcher Stelle ist die Wall GmbH für das historische „Café Achteck“, das Toilettenhäuschen am Rüdesheimer Platz/Rüdesheimer Straße verantwortlich?

Antwort zu 1:

Für den Betrieb und die Unterhaltung dieser Anlage ist die Wall GmbH auf Grundlage des im Jahr 2018 zwischen dem Land Berlin, vertreten durch die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt, und der Wall GmbH geschlossenen landesweiten Vertrags über die Beschaffung, Errichtung und den Betrieb öffentlicher Toilettenanlagen im Land Berlin (Toilettenvertrag) verantwortlich.

Frage 2:

Welche Gegenleistung erhält die Wall GmbH oder verbundene Unternehmen von wem genau für Betrieb/Wartung/Instandhaltung dieser öffentlichen Toilette?

Antwort zu 2:

Für die Erfüllung der im Toilettenvertrag vereinbarten Betriebsleistungen erhält die Wall GmbH vom Land Berlin das vertraglich vereinbarte Betriebsentgelt. Abweichungen von den vertraglich festgelegten Anforderungen, insbesondere hinsichtlich der Betriebszeiten und der Reinigungsleistungen, werden im Rahmen der vertraglichen Regelungen bei der Abrechnung berücksichtigt.

Frage 3:

Seit wann genau ist die Toilettenanlage „technisch bedingt in der Winterzeit geschlossen“, wie noch am 28.07.2026? Worin genau liegen diese „technischen Bedingungen“? Warum sollte eine Toilette nicht in der Winterzeit gleichermaßen erforderlich sein?

Frage 4:

Welche Stelle in der Berliner Verwaltung ist wann genau wie durch Wall darüber informiert worden, dass „die Anlage in der Winterzeit geschlossen“ bleibt?

Frage 7:

Wann endet die „Winterzeit“ aus Sicht des Senats?

Antwort zu 3, 4 und 7:

Die aufgrund der historischen Bauweise fehlende Isolierung und Beheizung des Café Achteck am Rüdesheimer Platz erfordern bei erheblichen Kälteperioden eine vorübergehende Stilllegung durch Abstellen der Wasserzufuhr. Eine solche Schließung wird abhängig von der jeweiligen Wetterlage veranlasst. Die für die Überwachung des Toilettenvertrags zuständige Abteilung der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt wird von der Wall GmbH unverzüglich über Anlagen informiert, die außer Betrieb genommen werden oder aufgrund witterungsbedingter Erfordernisse im Winter geschlossen werden.

Die aktuelle Schließung dieses Café Achteck steht nicht im Zusammenhang mit der Winterschließzeit. Die Anlage ist seit dem 14.07.2026 aufgrund von vandalismusbedingten Schäden geschlossen. Durch den Vandalismus entstand ein Wasserschaden, der zu erheblichen technischen Störungen am Stromanschluss geführt hat. Bis zu diesem Zeitpunkt war die Anlage regulär in Betrieb. Die erforderlichen Reparaturen werden derzeit durchgeführt. Es wurde veranlasst, dass das angebrachte, auf die Winterzeit verweisende Hinweisschild entfernt wird.

Frage 5:

Was genau hat diese Stelle wann genau unternommen, um die Nutzbarkeit wieder herstellen zu lassen?

Antwort zu 5:

Für die Wiederherstellung der Nutzbarkeit der Toilettenanlage ist gemäß den Regelungen des Toilettenvertrags die Wall GmbH als Betreiberin zuständig. Die Wall GmbH hat die erforderlichen Reparaturmaßnahmen aufgrund des vandalismusbedingten Schadens unverzüglich eingeleitet. Die erforderlichen umfangreichen Instandsetzungsarbeiten dauern derzeit noch an.

Frage 6:

Welche Minderung der Gegenleistung an die Wall GmbH oder verbundene Unternehmen ist für den Nutzungsausfall erfolgt?

Antwort zu 6:

Die Außerbetriebszeiten der Anlagen werden dokumentiert. Ist eine Anlage länger als sieben Kalendertage hintereinander nicht bestimmungsgemäß nutzbar, entfällt das für diese Anlage zu zahlende Betriebsentgelt vollständig. Darüber hinaus ist im Toilettenvertrag eine quartalsweise Bereitstellungsquote vereinbart. Wird diese unterschritten, hat die Wall GmbH entsprechende Vertragsstrafen zu zahlen.

Berlin, den 17.08.2026

In Vertretung

Arne Herz
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt